



Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Abgeordnetenhaus  
Niederkirchnerstraße 5 10111 Berlin

**Stefanie Remlinger MdB**  
Sprecherin für berufliche Bildung,  
Bildungsfinanzierung und Haushaltspolitik

Niederkirchnerstraße 5, 10111 Berlin

T +49 (0)30.2325 2473

F +49 (0)30.2325 2409

[stefanie.remlinger@gruene-fraktion-berlin.de](mailto:stefanie.remlinger@gruene-fraktion-berlin.de)

[www.gruene-fraktion-berlin.de](http://www.gruene-fraktion-berlin.de)

[www.stefanie-remlinger.de](http://www.stefanie-remlinger.de)

Berlin, 16.3.2018

## **Unsere Schulen geben wir nicht her!**

Zum Privatisierungsvorwurf im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive

Seit einigen Monaten geistert das Gerücht durch Berlin, wir als rot-rot-grüne Koalition planten die Privatisierung der Berliner Schulen. Anlass für diese These ist das Schulbau- und Sanierungsprogramm, das von Rot-Rot-Grün derzeit in Berlin entwickelt wird. Unstrittig ist dabei, dass es hinsichtlich der Sanierung und des Neubaus von Schulen einen riesigen Nachholbedarf in der Stadt gibt. Etwa 5,5 Milliarden Euro stellen wir bereit und müssen wir verbauen, um den Sanierungstau an den Berliner Schulen aufzulösen und dem Mehrbedarf angesichts der wachsenden Stadt Rechnung zu tragen. Strittig ist, wie ein Teil der benötigten Mittel aufgebracht werden soll und welche Wege dafür gegangen werden müssen.

Denn auch wenn sich die finanzielle Lage der Stadt im Moment so gut darstellt wie nie zuvor seit dem Mauerfall stehen wir nicht nur beim Schulbau vor riesigen Herausforderungen. Auch in andere öffentliche Gebäude, in Krankenhäuser, Kitas, Straßen, Radwege, Schwimmbäder, Sport- und Kulturstätten muss investiert und zudem – besonders dringlich - der soziale Wohnungsbau gefördert werden. Nicht zuletzt muss der öffentliche Dienst an die Erfordernisse der wachsenden Stadt angepasst werden. Das bedeutet nicht nur viele neue Stellen, sondern auch die Anpassung der Gehälter nach oben, wenigstens bis an den Durchschnitt der anderen Bundesländer.

Rechnet man den Finanzbedarf für all diese notwendigen Vorhaben zusammen, wird klar, dass er nach heutigem Stand in der Summe über dem liegt, was Berlin an Einnahmen erwarten kann. Außerdem darf nicht vergessen werden, dass Berlin immer noch ca. 59 Mrd. Euro Schulden hat. Zusätzliche Quellen beispielsweise über Kredite stehen dem Land aber nach dem Inkrafttreten der

Schuldenbremse im Jahr 2020 nicht mehr zur Verfügung. Das 2018 bereits in seinen Planungen mit zu bedenken, ist notwendiger Realismus, gerade weil wir als Land diese Bundesregelung nicht aus eigener Kraft ändern können.

Deshalb plant der Senat, dass ein Teil der für den Schulbau benötigten Mittel (1,2 der 5,5 Milliarden Euro) durch eine landeseigene Gesellschaft, die zu Hundert Prozent im Landesbesitz befindliche, kommunale Wohnungsbaugesellschaft HoWoGe am Kapitalmarkt als Kredit aufgenommen werden soll. Denn anders als bei einer Kreditaufnahme des Landes oder einer dem Land zuzurechnenden Anstalt öffentlichen Rechts fallen diese nicht unter das Verdikt der Schuldenbremse. Mit diesem Geld soll ein Teil der neuen Schulen gebaut sowie besonders umfangreiche Sanierungsvorhaben finanziert werden.

Um am Finanzmarkt Kredite aufnehmen zu können, benötigt die zu gründende Schulbau-GmbH zweierlei: einen Plan wie sie diese zurückzahlen kann und Sicherheiten für den Kreditgeber. Um Ersteres zu gewährleisten zahlt das Land über die Laufzeit der Kredite an seine Gesellschaft Miete für die Schulen. Und als Sicherheit erhält die Schulbau-GmbH für diesen Zeitraum das Erbbaurecht an den Schul-Grundstücken. Diese Sicherheit und auch eine Mietgarantie durch das Land Berlin führt dazu, dass die HoWoGe Zinskonditionen erhalten wird nur wenig über dem, was das Land Berlin zahlen müsste. Das Eigentum an den Schulen geben wir dabei zu keiner Zeit aus der Hand. Die Erbbaurechtskonstruktion gibt der HoWoGe lediglich die Bewirtschaftungsrechte, die sie fürs Bauen und Sanieren braucht.

Wichtig zu betonen ist: Die Konstruktion soll nicht einer Privatisierung den Weg bereiten. Und auch die Finanzierungsfrage allein ist nicht der Hauptgrund, eine GmbH wie die HoWoGe mit an Bord zu holen. Vielmehr könnten die Bezirke allein das enorm große und zeitlich dringende Bauvolumen nicht allein bewältigen. So hat auch kein Bezirk die Gründung bzw. Heranziehung einer Neubau-GmbH auf Landesebene kritisiert. Auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die ihrerseits auch einen Teil der Neubauten und Großsanierungen übernehmen wird, hat klar gemacht, dass sie an ihre absoluten Grenzen gerät. Das gilt, obwohl wir gleichzeitig sowohl in den Bezirken als auch auf der Ebene der Hauptverwaltung möglichst zügigen Personalaufbau betreiben. Auch stellen die notwendigen Mietzahlungen keinerlei finanzielles Risiko für die Bezirke dar, denn diese Mietkosten werden ihnen von uns als Land eins zu eins zugewiesen und müssen nur durchgebucht werden.

Im Effekt rechnen wir, gerade auch aufgrund der privatrechtlichen Gesellschaftskonstruktion der HoWoGe mit erheblichen Beschleunigungseffekten. Diese sind dringend notwendig: innerhalb der nächsten acht Jahr erwarten wir ca. 80 000 Schülerinnen und Schüler mehr in Berlin. Wir können uns deshalb acht bis zehnjährige Planungsverfahren nicht mehr leisten. Hier liegt der zentrale Kern all unserer Bemühungen: Wir sind fest entschlossen, die Schulen in Berlin auf Vordermann zu bringen; genügend Schulraum für alle Kinder zu schaffen – und dabei nicht einfach irgendwelche Beton-, oder Plastikkästen hin zu stellen, sondern richtig gute, zukunftsfähige Schulen fürs 21. Jahrhundert zu bauen.

Wir verstehen dabei durchaus, dass die komplexe Organisationsstruktur unsere Schulbauoffensive Sorgen hervorruft. Man sollte die Beauftragung eines Landesunternehmens mit Schulbau jedoch nicht gleichsetzen etwa mit dem Verkauf der Wasserbetriebe oder auch von Wohnungsbaugesellschaften in den vergangenen Jahrzehnten. Auf unterschiedliche Weise waren in diesen Fällen immer die finanziellen Nöte des Landes der Grund, warum man die Verkäufe aktiv in Angriff nahm. Auch hoffte man auf Einsparungen und Effizienzsteigerung. Bundesweit hat jedoch politisch eine Abkehr sowohl vom Verkauf des Tafelsilbers stattgefunden als auch von Experimenten mit sogenannten Öffentlich-Privaten-Partnerschaften. Wir als rot-rot-grüne Koalition haben dieser Haltung und dieser Einsicht in Form eines uns selbst auferlegten gesetzlichen Verbots von ÖPPs deutlich Ausdruck verliehen.

Ebenso zeigt beispielsweise die Entscheidung unseres rot-rot-grünen Senats im vorigen Jahr, dass die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften – drei GmbH`s und drei Aktiengesellschaften – ihre Mieten nur noch um maximal 2 Prozent pro Jahr, statt der gesetzlich möglichen 15 Prozent in drei Jahren erhöhen dürfen, dass die Unternehmenspolitik eines öffentlichen Unternehmens in privatrechtlicher Konstruktion keineswegs nur auf reine Gewinnerzielung hinauslaufen muss, sondern genauso zur Umsetzung sozialer Ziele beitragen kann.

Es zeigt sich somit, dass es weniger auf die gesellschaftsrechtliche Konstruktion eines öffentlichen Unternehmens, dafür umso mehr auf die Vorgaben des Eigentümers, also die Politik des Senats, ankommt. Das setzt natürlich voraus, dass dieser seine Verantwortung auch wahrnimmt. Darauf werden nicht nur wir als Parlamentarier\*innen der rot-rot-grünen Koalition achten. Sondern ebenso der von uns zur Begleitung des Schulneubau- und -sanierungsprogramms einberufene Beirat, in dem die Interessen von Schüler\*innen, Lehrkräften, Eltern und Bezirken gebündelt werden.

*Nachbemerkung: Derzeit sind rund um die Schulbauoffensive noch keineswegs alle Fragen gelöst und Verträge geschlossen. Deshalb liegen bestimmte Informationen schlicht noch nicht vor. So verhandeln wir unter anderem noch über eine mögliche (Eigen-)kapitalausstattung der HoWoGe, um weniger Kredite aufnehmen zu müssen und noch bessere Zinsen zu bekommen; über die Frage, wie wir gewährleisten, dass die HoWoGe auch genau das baut, was wir wollen; darüber, wie insgesamt die Steuerung und das Controlling aus Sicht des Landes gesichert werden kann. Und wie möglichst große Transparenz für die Nutzer\*innen sowie für die Bürger\*innen des Landes Berlin hergestellt werden kann.*